



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 17.11.2015

Vorlagen Nr.

76/2015

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Haupt- und Personalamt


Beratungsgegenstand:

Bürgerzentrum Pfaffenhau, Ortsteil Ehrenstein, Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung und der Entgeltordnung ab dem 01.01.2016, Empfehlung des Ehrenstein-Klingenstein-Ausschusses

Beschlussantrag:

Auf Empfehlung des Ehrenstein-Klingenstein-Ausschusses wird beantragt, folgendes zu beschließen:

1. Zustimmung zum neuen Vergabeverfahren für das Bürgerzentrum Pfaffenhau wie in der Sitzungsvorlage dargestellt
2. Ermächtigung der Verwaltung das seit dem Frühjahr 2015 geänderte Vergabeverfahren für das Bürgerzentrum Pfaffenhau bis zum Jahresende 2015 beizubehalten
3. Zustimmung zur Neufassung der Hausordnung für das Bürgerzentrum Pfaffenhau (Anlage) ab dem 01.01.2016
4. Zustimmung zur Neufassung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Pfaffenhau (Anlage) ab dem 01.01.2016


Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
EKA	20.10.2015	Zustimmung und Empfehlung an den Gemeinderat

II. Sachvortrag

1. Grundsätzliches:

Das Bürgerzentrum Pfaffenhau in der Erhard-Grözinger-Straße im Ortsteil Ehrenstein wurde im Oktober 2007 offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Das Bürgerzentrum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Blaustein. Entsprechend dem Wunsch des Gemeinderats dient es dem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt. Zu diesem Zweck werden die Räumlichkeiten den Vereinen, Bürgergruppen und Privatpersonen zur Verfügung gestellt.

Für das Gebäude wurde eine entsprechende Hausordnung erlassen, ferner eine Entgeltordnung für Anmietung der Räume.

2. Nutzer des Bürgerzentrums:

Im Jahr 2014 fanden im Bürgerzentrum **24 private** und **11 kirchliche Veranstaltungen** statt.

Insbesondere durch **Vereine** (Musikverein Blaustein, Bürger pro Pfaffenhau (BPO), TSV Blaustein), die **Volkshochschule Ulm** und die **Familienbildungsstätte Ulm** sowie des benachbarten **Kindergartens Regenbogen** wurden insgesamt 532 Termine wahrgenommen.

3. Erfahrungen aus der bisherigen Nutzung des Bürgerzentrums

- **Handhabung bis in das Frühjahr 2014**

Im Laufe der Zeit zeigten sich erste Probleme im Zusammenleben mit den unmittelbaren Nachbarn des Bürgerzentrums. Insbesondere die abendliche Vermietung für private Veranstaltungen, die zunächst sowohl samstags und sonntags erfolgte, sorgte für Unmut, überwiegend aufgrund von Lärm bis spät in die Nacht beziehungsweise in den frühen Morgen des nächsten Tages. Am Freitagabend erfolgte aufgrund der Nutzung durch Vereine/Volkshochschule keine Privatvermietung.

Entsprechende Hinweise an die Mieter (u.a. mit Hinweis auf Haus- und Benutzungsordnung und Regelungen im Mietvertrag) durch die Verwaltung bezüglich der einzuhaltenden Ruhezeiten wurden oft nicht beachtet.

Teilweise war der Einsatz der Polizei erforderlich, um die Nachtruhe wieder herzustellen.

Eine zeitweise entstandene Lärmproblematik durch die Jugendräume im Bürgerzentrum konnte durch Intervention der BPO weitgehend behoben werden.

Die Beschwerden bei der Stadtverwaltung aufgrund der abendlichen Privatvermietung häuften sich zuletzt jedoch stark.

Dies führte zu einer verwaltungsintern abgestimmten neuen Handhabung der Vermietungspraxis für private Feierlichkeiten ab ca. dem Frühjahr 2014 (siehe unten).

- **Handhabung ab dem Frühjahr 2014**

In verwaltungsinterner Abstimmung und in Absprache mit der BPO wurde die Zahl der privaten Vermietungen ab dem Frühjahr 2014 wie folgt eingeschränkt:

- Vermietung nur noch Samstagabend oder Sonntagnachmittag.
- Zeitliche Beschränkung bei Abendvermietung bis 1 Uhr des Folgetags.

4. Weitere Änderungen bei der Vergabe des Bürgerzentrums ab Frühjahr 2014

- Verlängerte Anmeldezeiträume
- Veränderte Handhabung der Kautions (Festlegung auf einen Festbetrag von 100,- Euro anstatt eines Betrags von 50,- Euro bis 1.500 Euro)
- Übergabe-/Rücknahmeprotokolle eingeführt (Überwachung durch Hausmeister)
- Vermietung nur noch einmal pro Wochenende (in Absprache mit BPO)
- Einschränkung bei der Art der Feierlichkeiten. Insbesondere keine Zulassung mehr von Polterabenden aufgrund möglicher damit einhergehender Beschädigung des Gebäudes, Verschmutzung
- Bei allen Veranstaltungen muss die Küche mit angemietet werden

Diese Änderungen haben sich bewährt. Wir schlagen deshalb vor, die Verwaltung zu ermächtigen, diese Handhabung bei der Vergabe des Bürgerzentrums bis zum 31.12.2015 fortzuführen.

Ab dem 01.01.2016 sollen die nachfolgend dargestellten Änderungen und Ergänzungen in die Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerzentrum einfließen.

5. Vorschlag für Handhabung der künftigen Nutzung

- Grundsätzliche Privatvermietung nur noch einmal pro Wochenende (neuer Modus siehe unter Punkt 7.)
- Einschränkung bei der Art der Privatvermietung sind möglich (siehe unter Punkt 4. Polterabende)

6. Vorschlag für Änderungen/Ergänzungen in der Haus- und Benutzungsordnung

- Verlängerte Anmeldezeiträume (§ 2 Abs. 2 und Abs. 3)
- Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden ... (§ 3)
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung verantwortlich ... (§ 5 Abs. 1)
- ... Brandschutz ist in vollem Umfang einzuhalten. (§ 5, Abs. 2)

- Die maximale Belegung darf nicht überschritten werden ... (§ 5 Abs. 3)
- Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden ... (§ 5 Abs. 4)
- Der Aufbau ist vom Veranstalter in kürzest möglicher Zeit zu leisten ...
Da sich das Bürgerzentrum in einem Wohngebiet befindet, müssen Samstagsveranstaltungen spätestens um 1 Uhr Sonntagnacht und Sonntagsveranstaltungen spätestens 21 Uhr beendet sein. (§ 5 Abs. 5)
- Die Räume und Außenanlagen vor dem Gebäude sind aufgeräumt und sauber ... zu hinterlassen. (§5 Abs. 6)
- Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielung sind die notwendigen Genehmigungen ... einzuholen. Die Veranstaltung muss bei der GEMA durch den Veranstalter selbst gemeldet werden. (§ 5 Abs. 7)
- Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Blaustein keine Verantwortung und keine Haftung... (§ 7 Abs. 2)
- Für fehlende oder zu Bruch gegangene Einrichtungsgegenstände wird eine Anlage Preisliste Inventar der Haus- und Benutzungsordnung beigelegt.

7. Vorschlag für eine neue Entgeltordnung

Die Mietpreisstaffelung wurde grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Die Mietpreise wurden zudem angehoben. Aus der bisherigen Erfahrung heraus ist nun die Küche bei allen Anmietungen mit dabei.

Neue Mietpreise:

Räumlichkeiten	Nutzung bis zu 4 Stunden im Zeitraum 11 – 18 Uhr Samstag oder Sonntag	Nutzung von mehr als 4 Stunden (nur Samstag bis 1 Uhr nachts des Folgetags oder Sonntag bis 21 Uhr)
Großer Saal + Küche	80 Euro	200 Euro
Kleiner Saal + Küche	40 Euro	100 Euro
Großer Saal + kleiner Saal + Küche	100 Euro	260 Euro

Bisherige Mietpreise:

Räumlichkeiten	Nutzung bis zu 4 Stunden	Nutzung 4 bis 8 Stunden	Nutzung mehr als 8 Stunden bis zu 1 Tag
Großer Saal	40	80	120
Kleiner Saal	20	40	60
Küche	20	40	60

8. Einnahmen-Ausgaben-Situation

Die Unterhaltskosten beziehungsweise die Kosten für den Betrieb für das Bürgerzentrum Pfaffenhau beliefen sich im Jahr 2014 auf knapp 100.000 Euro, denen Einnahmen von rund 3.200 Euro gegenüberstanden.

Im Jahr 2013 waren es Ausgaben von rund 85.000 Euro und Einnahmen von rund 3.000 Euro.

9. Empfehlung des Ehrenstein-Klingenstein-Ausschusses

Der Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 20.10.2015 dem Gemeinderat Folgendes einstimmig empfohlen:

1. Grundsätzliche Zustimmung zum neuen Vergabeverfahren für das Bürgerzentrum Pfaffenhau wie in der Sitzungsvorlage dargestellt
2. Ermächtigung der Verwaltung das seit dem Frühjahr 2015 geänderte Vergabeverfahren für das Bürgerzentrum Pfaffenhau bis zum Jahresende 2015 beizubehalten
3. Zustimmung zur Neufassung der Hausordnung für das Bürgerzentrum Pfaffenhau (Anlage) ab dem 01.01.2016
4. Zustimmung zur Neufassung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Pfaffenhau (Anlage) ab dem 01.01.2016

Volker Geywitz
Haupt- und Personalamt
Leiter Fachbereich 2.2
Personal, Gemeinderat,
Bildung und Betreuung

Beteiligte Ämter:

Anke Jaeger
Amtsleiterin
Haupt- und Personalamt

Josef Engel
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Joachim Müller
Amtsleiter
Bauamt

Anlagen

- Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung ab dem 01.01.2016 (Anlage 1)
- Neufassung der Entgeltordnung ab dem 01.01.2016 (Anlage 2)
- Preisliste für fehlende oder zu Bruch gegangene Einrichtungsgegenstände (Anlage 3)

Stadt Blaustein

Haus- und Benutzungsordnung

für das Bürgerzentrum Pfaffenhau Ost

§ 1

Allgemeines

Das Bürgerzentrum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Blaustein. Es dient dem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt. Zu diesem Zweck werden die Räume Vereinen, Bürgergruppen und Privatpersonen aus Blaustein überlassen.

§ 2

Antragstellung und Vertragsabschluss

1. Für die Verwaltung des Hauses und für die Vergabe der Räume ist die Stadt Blaustein zuständig.
2. Anträge zur Überlassung der Räume sind frühestens sechs Monate und spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtverwaltung einzureichen. Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, ist die Reihenfolge des Eingangs der Anträge maßgeblich. Bei gleichzeitigem Eingang von Anträgen entscheidet das Los. Veranstaltungen der Stadt haben Vorrang. Die Räume dürfen erst genutzt werden, wenn eine schriftliche Genehmigung erteilt wurde.
3. Der Nutzungsvertrag muss spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stadt Blaustein unterschrieben vorliegen. Liegt der Nutzungsantrag nicht vor, geht die Stadt Blaustein davon aus, dass der Veranstalter von seinem Nutzungsantrag zurücktritt. Auf die Folgen von § 7 Entgeltordnung wird hingewiesen.

§ 3

Schlüssel

Für die Öffnung und Schließung des Gebäudes ist grundsätzlich der Veranstalter zuständig. Der Schlüssel darf nicht an Dritte übergeben werden. Bei Verlust haftet der Veranstalter.

§ 4

Übergabe der Räume

Für jede Veranstaltung ist ein volljähriger Verantwortlicher zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist. Er hat dafür zu sorgen, dass Schäden durch unsachgemäße oder mutwillige Behandlung unterbleiben. Der Verantwortliche muss während der Veranstaltung anwesend sein. Die Übergabe der Räume – vor und nach der Veranstaltung – findet mit dem Verantwortlichen statt. Entstandene Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden. Die Hausverwaltung hat auch während der Veranstaltung jederzeit Zutritt zu allen Räumen.

§ 5 Ordnungsvorschriften

1. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung verantwortlich. Die Stadt behält sich vor, die Einhaltung durch einen Verantwortlichen zu überwachen. Den Anordnungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Im gesamten Bürgerzentrum herrscht Rauchverbot.
2. Das Aufstellen von Tischen und Stühlen ist Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters. Bei Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Die Verwendung von Dekoration und Plakaten ist mit der Hausverwaltung abzustimmen. Diese muss generell aus nichtbrennbaren Stoffen sein. Der Brandschutz ist in vollem Umfang einzuhalten.
3. Die maximale Belegung darf nicht überschritten werden. Diese beträgt im großen Saal 90 Personen und im kleinen Saal 30 Personen.
4. Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden und müssen jederzeit frei zugänglich sein.
5. Der Aufbau ist vom Veranstalter in kürzest möglicher Zeit zu leisten und soll den laufenden Betrieb nicht beeinträchtigen. Da sich das Bürgerzentrum in einem Wohngebiet befindet, müssen Samstagsveranstaltungen spätestens um 1 Uhr Sonntagnacht beendet sein und Sonntagsveranstaltungen bis spätestens 21 Uhr.
6. Die Räume und das Inventar des Gebäudes sowie die Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Räume und die Außenanlagen vor dem Gebäude sind aufgeräumt und sauber, die Böden sind besenrein zu hinterlassen.
7. Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielung sind die notwendigen Genehmigungen, wie Ausschankerlaubnis, Sperrzeitverkürzung etc. vom Veranstalter selbst einzuholen. Die Veranstaltung muss bei der GEMA durch den Veranstalter selbst angemeldet werden.

Darüber hinaus ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Fehlende oder zu Bruch gegangene Einrichtungsgegenstände sind vom Veranstalter zu ersetzen. (Siehe Anlage Preisliste Inventar Küche Bürgerzentrum)
- Auf Ordnung und Sauberkeit der Küche und des Sanitärraums, auch während der Veranstaltung ist besonders zu achten. Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Reste von Nahrungs- und Genussmittel dürfen auf Treppen, Fluren, WC, und in unmittelbarer Umgebung des Bürgerzentrums nicht weggeworfen oder verschüttet werden. (Bitte die Essensreste nicht über die Toiletten entsorgen. Gegebenenfalls können Ihnen dafür anfallende Kosten in Rechnung gestellt werden.)
- Verwendetes Geschirr und benutzte Gläser müssen gespült und aufgeräumt werden. Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung zu reinigen.

- Nach Benutzung der Räume sind alle Böden sauber (ohne Essensreste, Getränke, Wachs, Dekoration, Konfetti, etc.) zu übergeben.
- 5. Ist eine zusätzliche Dienstleistung, insbesondere zusätzlicher Reinigungsaufwand des Hausmanagements erforderlich, z.B. aufgrund Missachtung der in dieser Hausordnung beschriebenen Pflichten, wird eine Pauschale von 50,00 Euro pro angefangene Arbeitsstunde berechnet.
- 6. Vom Veranstalter ist dafür Sorge zu tragen, dass auf das Ruhebedürfnis der Anwohner im Hause Rücksicht genommen wird. Verhaltensweisen, die geeignet sind, Anlieger durch Geräusch, Geruch oder auf eine andere Weise über ein vertretbares Maß hinaus zu stören oder zu belästigen, sind zu unterlassen. Insbesondere muss die Nachtruhe der Anwohner ab 22.00 Uhr beachtet werden. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen muss mit Lärmbelästigungen gerechnet werden.

§ 6

Jugendschutzbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend sind zu beachten.

§ 7

Haftung

Die Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungen und des Außenbereiches erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Stadt Blaustein von Schadenersatzansprüchen freizustellen, die dieser als Gebäudeeigentümer von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten.

Die Haftung des Veranstalters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und Aufräumarbeiten durch ihn, durch Beauftragte und Besucher entstehen. Für sämtliche vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Blaustein keine Verantwortung und keine Haftung, sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen oder sonstigen persönlichen Gegenständen übernimmt die Stadt Blaustein keine Haftung.

Das gilt auch für Fundgegenstände. Diese sind bei der Stadt Blaustein im Fundbüro abzugeben.

**§ 8
Müll**

Der Müll ist vom Veranstalter mit zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

**§ 9
Einhaltung der Benutzungsordnung**

Der Veranstalter ist zur Einhaltung der Benutzungsordnung verpflichtet und hierfür verantwortlich. Er kann sich gegenüber der Stadt Blaustein nicht darauf berufen, dass die Benutzungsordnung nicht bekannt war. Veranstalter, die sich grobe Verstöße gegen die Benutzungsordnung zuschulden kommen lassen oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Ordnung verstoßen, können zeitweise oder für immer von der Benutzung des Bürgerzentrums ausgeschlossen werden.

**§ 10
Entgelt**

Für die Benutzung des Bürgerzentrums fallen Benutzungsentgelte an. Diese sind in der Entgeltordnung als Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung geregelt.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Haus- und Benutzerordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Haus- und Benutzungsordnung vom 16.10.2007 mit nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Blaustein, den 20.10.2015

Thomas Kayser
Bürgermeister

Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerzentrum Pfaffenhau

Entgeltordnung**§ 1****Mietpreise****Bürgerzentrum Pfaffenhau Ost**

Räumlichkeiten	Nutzung bis zu 4 Stunden im Zeitraum 11 – 18 Uhr Samstag oder Sonntag	Nutzung von mehr als 4 Stunden (nur Samstag bis 1 Uhr nachts des Folgetags oder Sonntag bis 21 Uhr)
Großer Saal + Küche	80 Euro	200 Euro
Kleiner Saal + Küche	40 Euro	100 Euro
Großer Saal + kleiner Saal + Küche	100 Euro	260 Euro

§ 2**Sondertarife**

Mit den Trägern der außerschulischen Bildungsarbeit und religiösen Gemeinschaften werden unabhängig von der Entgeltordnung individuelle Verträge geschlossen.

Sondervereinbarungen aufgrund regelmäßiger Nutzung von Gruppen und Vereinen sind möglich.

Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielung erhöht sich das Entgelt nach § 1 um das Doppelte.

§ 3**Nebenkosten**

Die Bestuhlung erfolgt durch den/die Veranstalter/-in selbst.

Sind die Anwesenheit und die Arbeitskraft der Hausverwaltung durch zusätzlichen Reinigungsaufwand oder andere zusätzliche Dienstleistungen erforderlich, wird die angefangene Stunde mit einem Satz von 50,00 Euro berechnet.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf das Entgelt entsteht mit der Zusage auf Benutzung und wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.

§ 5

Schuldner

Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Kautions

Die Kautions für die Benutzung der Räume wird von der Stadt Blaustein festgelegt und beträgt 100 Euro.

§ 7

Preise bei Ausfall der Veranstaltung

Wenn vom Veranstalter eine ihm verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt wird, wird die Miete in Höhe des halben Betrages erhoben. Dies gilt nicht, wenn der Gebührenschuldner den Ausfall nicht zu vertreten hat oder die Absage mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich beim Hausmanagement oder der Stadt Blaustein eingegangen ist oder der Raum noch für eine andere Veranstaltung vergeben werden kann.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 16.10.2007 mit nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Blaustein, den 20.10.2015

Thomas Kayser
Bürgermeister

Inventarliste Bürgerzentrum Pfaffenhau		
Art.-Nr.	Bezeichnung	Bruttopreis:
9001723	Milchgießer ohne Henkel 0,15 ltr. Dimension weiss D=78mm, H=96mm	6,00 €
9000133	Kaffeetasse-Obere stapelbar 0,19 ltr. B1100 weiss D=85mm, H=54mm	3,50 €
9032442	Isolierkanne Wash, Kunststoff vanille Inhalt: 1,0 l, spülmaschinenfest Vakuum-Stabi Iglaseinsatz	25,00 €
9016914	Dessertschale 14cm Empilable stapelbar, Inhalt=57cl, D=140mm, H=64mm	2,00 €
9031151	Menage "PRO" 2-tlg. matt Edelstahl 18/0 Salz- und Pfefferstreuer	6,00 €
9000136	Kaffeebecher 0,30 ltr. 81100 weiss D=82mm, H=90mm	5,00 €
9032216	Kaffeemaschine M 170 M, ohne Wasseranschluss B210xT420xH463mm, 230V/2,025kW Stundenleistung: 125 Tassen mit Kanne, 2 Warmhalteplatten	310,00 €
9014030	Glaskrug Quadro Inhalt=110cl, D=89mm, H=244mm, mit Deckel	6,00 €
9015952	Saftglas Becher Empilable stapelbar Inhalt=20cl, H=87mm	2,00 €
9015505	Bierglas Willi Inhalt=63cl 0,50ltr. 1-1, H=185mm	1,50 €
9011380	Weizenbierglas Bayern Inhalt=69cl 0,50ltr. 1-1, H=222mm	2,00 €
9010055	Weinseidel mit Henkel klar Inhalt=25cl 0,25ltr. 1-1, H=85mm	5,00 €
9016038	Rotweinglas Ballon 2 Inhalt=25cl, H=136cm	2,00 €
9011302	Weinrömer mit grünem Fuß H=136 mm 27 cl, 0,20 ltr. 1-1	5,00 €
9020602	Menügabel Atlantic CNS 18/10 L=192 mm, poliert, spülmaschinengeeignet Stärke: 2,5	2,00 €
9020664	Kuchengabel Atlantic CNS 18/10 L=150 mm, poliert, spülmaschinengeeignet Stärke: 2,5mm	1,50 €
9001728	Zucker-/Marmeladendose mit Deckel 0,22 ltr. Dimension weiss D=88mm, H=75mm	12,00 €
9020607	Kaffeelöffel Atlantic CNS 18/10 Stärke: 2,5 mm	2,00 €
9020604	Menümesser Vollheft Atlantic CNS 18/10 L=208 mm, poliert, spülmaschinengeeignet	2,50 €
9020601	Menülöffel Atlantic CNS 18/10 L=189 mm, poliert, spülmaschinengeeignet Stärke: 2,5mm	3,50 €
9031328	Tablett rechteckig PH 5560 Pressholz	52,00 €
9031375	Tablett rund 1400 CT schwarz-satin 110 D=365mm, rutschfest	27,00 €
9033539	Tablett Swing Edelstahl 18/10	45,00 €
9000145	Teller flach Fahne 25cm B1100 weiss D=257mm	7,00 €
9000139	Kuchenteller flach Fahne 19cm B1100 weiss D=188mm	5,00 €

9000132	Unterteller 14cm, B1100 weiss D=139mm	2,50 €
9000142	Teller tief Fahne 22cm B1100 weiss 0,421tr, D=214mm	7,00 €
9037077	Schneidbrett rechteckig KU weiss 530x325x20mm mit Rille, ohne Füßchen	37,00 €
9036524	Schneebesen CNS 18/10 L=200mm 14 Drahte, Drahtstärke: 1,4mm	6,00 €
9026501	Schöpflöffel groß 1319 Buffet CNS 18/10	14,00 €
9021851	Grillzange Super-Grillex CNS 18/10 L=280 mm, rostfreie gerade Ausführung	20,00 €
9026509	Salatlöffel groß 1319 Buffet CNS 18/10 L=290 mm, Stiel mattiert	8,00 €
9026510	Salatgabel groß 1319 Buffet CNS 18/10 L=290 mm, Stiel mattiert	8,00 €
9020659	Tortenheber Atlantic CNS 18/10 L=232 mm, poliert, spülmaschinengeeignet	8,00 €
9160304	Küchenmesser, Griff Kunststoff neon orange Klingenslänge=70mm, mit Klingenschutz inkl. HoGaKa Profi - Logo	4,00 €
9031892	Hebelkorkenzieher Pedro verchromt 205x70x40mm	30,00 €
9060160	Dosenöffner Exquisit 18/10 Kunststoffgriff schwarz	37,00 €
9031612	Flaschenöffner "Woody" vernickelt mit Holzgriff, L=140mm	2,00 €
9022242	Haushaltsschere 20cm mit Kunststoffgriff	28,00 €
		Stand: August 2015